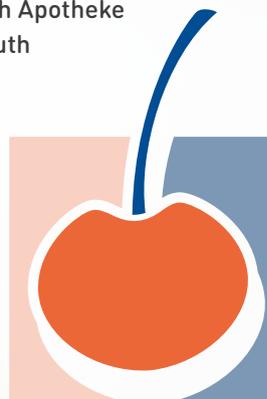


GESUNDHEITS MAGAZIN

Ausgabe Februar 2019



Umfassende Informationen
Ihrer **Kirsch Apotheke**
in Kalchreuth



Ihr Apotheker
Hubert Kaps

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,
im Februar beschreiten wir – wie alle Apotheken
in Deutschland – einen völlig neuen Weg für mehr
Arzneimittelsicherheit: Damit die Versorgung mit
Medikamenten noch sicherer wird, überwachen
wir den gesamten Transportweg Ihres Arznei-
mittels. Das bedeutet, dass die Reise jeder einzel-
nen Packung, die Sie später bei uns in der Apo-
theke erhalten, aufgezeichnet („getrackt“) wird.
Zusätzliche Sicherheitsmerkmale gewährleisten
die legale Lieferkette von der Produktion bis zum
Eintreffen in Ihrer Apotheke. Damit reagieren
Apotheken, Hersteller und Überwachungsbehör-
den auf die zunehmenden Arzneimittelfälschun-
gen, die den deutschen Markt erreicht haben.

Für Sie als Apothekenkunden bedeutet das vor
allem eines: Der Einkauf bei uns in der Apothe-
ke bietet künftig noch mehr Sicherheit. Das Bun-
desamt für Arzneimittel und Medizinprodukte
berichtet dazu Interessantes: Die Zahl der Arznei-
mittelfälschungen, die über die legale Liefer-
kette zum Verbraucher kommen, ist gering. An-
ders sieht es beim Kauf übers Internet aus. Dort
finden sich – neben legalen Apotheken – auch
illegale Versandhändler. Bei letzteren ist oft
nicht nachvollziehbar, woher die Medikamente
kommen, wo sie hergestellt wurden, welchen
Inhalt sie haben(!) und ob sie gemäß Vorschrift
(z. B. mit Kühlung) transportiert wurden.

Bei uns in Ihrer Apotheke erhalten Sie umfas-
sende Information und Beratung zu Ihren Me-
dikamenten. Wir sorgen für eine zuverlässige
Beschaffung Ihrer Medikamente, deren Weg
lückenlos dokumentiert ist, vom Hersteller bis
zur Übergabe an Sie.

Möchten Sie weitere Informationen zum neuen
Sicherheitssystem? Fragen Sie uns einfach, wir
zeigen Ihnen als Ihr Arzneimittelexperte, wie es
funktioniert. Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr Hubert Kaps
und das gesamte Team der Kirsch-Apotheke

Inhalt

- Titelthema**
**MASERN SIND
KEIN KINDERKRAM**
- Artikel**
**ARZNEIMITTEL-
FÄLSCHUNGEN –
NEIN DANKE**
- Serie**
**APOTHEKERS
SCHATZKISTE
IM FEBRUAR**
- Tipp des Monats**
**LEBENSMITTEL
NICHT EINFACH
WEGWERFEN**
- Unterhaltung**
**RESTERWER-
TUNG: NUDEL-
FRITTATA**

Titelthema

Masern sind kein Kinderkram

Besonders nach 1970 geborene sollten ihren Impfschutz überprüfen

Europaweit nehmen Masernerkrankungen zu. Leider sind Masern keine harmlose Kinderkrankheit, denn es können gefährliche Komplikationen auftreten – auch noch viele Jahre nach der Erkrankung.

Mehr als die Hälfte der Ansteckungen betrifft Jugendliche und junge Erwachsene. Die ständige Impfkommision (STIKO)

empfiehlt daher auch allen nach 1970 geborenen, die nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft wurden, ihren Impfschutz zu erneuern. Denn wichtig ist, dass sowohl Erstimpfung wie Zweitimpfung durchgeführt wurden. Sonst ist kein vollständiger Schutz gegen Masern gegeben.

Fortsetzung auf Seite 2



Angebot des Monats

ACC akut 600
Brausetabletten – 20 Stück

8,48€ statt 12,97€ LVP^{1,3}

Mehr Angebote finden Sie auf
unserem Aktions-Blatt

Apothekers
Schatzkiste

Februar

Serie

Was fällt denn diesen Monat aus unserer Schatzkiste heraus?

Viele Arzneimittel müssen kühl gehalten werden. Dies bedeutet, dass man sie nach dem Abholen in der Apotheke sofort in den Kühlschrank geben oder sogar auf dem Heimweg kühl halten muss. Besonders bei warmen Außentemperaturen sollte man dies bedenken. Aber auch auf Reisen muss man beachten, dass die sogenannte Kühlkette auf dem Transportweg eingehalten wird. Für den Transport gibt es spezielle kühlende Transportmittel (z. B. Styroporboxen, Kühlakkus, Kühltaschen) in der Apotheke, auch zum Ausleihen. Lassen Sie sich dazu in Ihrer Apotheke vor Ort beraten!

Kühlpflichtige Arzneimittel WIE GEHT'S?

Arzneimittel, die gekühlt werden müssen, können schon bei geringen Temperaturabweichungen Schaden nehmen. Starke Temperaturschwankungen können zusätzlich Schäden am Transportgefäß verursachen. Dadurch können nicht nur Haarrisse entstehen, sondern auch die Sterilität und Reinheit beeinträchtigt werden. Im Zweifelsfall kann man die Apotheke bitten, die Daten zur Stabilität und Dauer der Lagerzeit mit dem Hersteller abzuklären.

Was gehört generell in den Kühlschrank?

Alle **eiweißartigen Substanzen, wie auch Insulin und Impfstoffe**, müssen bei 2-8°C gelagert werden und gehören in den Kühlschrank (Gemüsefach). Auch **manche Augentropfen, Hautmittel sowie Flüssigkeiten und viele antibiotische Trockensäfte** müssen zumeist nach dem Anbrechen oder auch generell im Kühlschrank aufbewahrt werden. Hierbei sollte man unbedingt das Haltbarkeitsdatum nach dem Anbruch beachten. Das Datum der Öffnung kann man mit einem Kugelschreiber auf die Verpackung schreiben.

TIPP: In Gebrauch befindliche Insulinpens mit Ampulle sollten bei Raumtemperatur gelagert werden. Wenn man eine neue Ampulle anbrechen muss, sollte man diese 1-2 Stunden vorher aus dem Kühlschrank nehmen, um Dosierungsungenauigkeiten zu vermeiden.

NÄCHSTEN MONAT STARTET
UNSERE NEUE SERIE:

**HOMÖOPATHISCHE
HAUSAPOTHEKE**



VORSCHAU
NEUE
SERIE

Artikel

Arzneimittelfälschungen – NEIN DANKE

Neue EU-Arzneimittelsicherheit durch Transportwegkontrolle



Es gibt diesen Monat eine gute Nachricht für Patienten: EU-weit gelten ab 9. Februar 2019 neue gesetzliche Sicherheitsbestimmungen, um die Herkunft von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und den Transportweg zu den deutschen Apotheken zu kontrollieren. Durch neue technische Sicherheitsmerkmale auf den Verpackungen (z. B. Spezialcode der Organisation für die Echtheitsprüfung, SecurPharm e. V.) wird es für Fälscher nun viel schwerer, illegal Arzneimittel in den Vertrieb zu bringen. Die einzelnen Stationen eines Arzneimittels werden jeweils aufgezeichnet. Doch schon bisher wurde in deutschen Apotheken täglich vor Ort systematisch die Arzneimittelsicherheit geprüft. Die Prüfmaßnahmen umfassen auch die Untersuchung möglicher Fehler an den Behältnissen, Kennzeichnungsmängel sowie Arzneimittelfälschungen. Ein weiterer Bereich ist die systematische Dokumentation und gesetzlich vorgeschriebene Vorgehensweise bei gemeldeten Nebenwirkungen.

Apotheke vor Ort verwendet aufwändiges Prüfsystem Bereits seit langem gibt es in deutschen Apotheken

ein aufwändiges Prüfsystem, um die Sicherheit von Medikamenten sicherzustellen. Sogenannte Berichtsbögen, Rote-Hand-Briefe, AMK (Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker)-Nachrichten, die tägliche Stichprobe eines Fertigarzneimittels und besondere Sicherheitsmaßnahmen bei der Abgabe von Betäubungsmitteln gehören dazu. Beispielsweise senden Apotheken, die einen Qualitätsmangel oder eine unerwünschte Nebenwirkung bei einem Arzneimittel feststellen, diesen Hinweis an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker. Die festgestellten Mängel gehen dann weiter an die europäischen Behörden und von dort weiter an die Weltgesundheitsorganisation WHO. Zudem erscheinen wöchentlich aktuelle AMK-Berichte zu Rückrufen und Überprüfungen als Information für die Apotheken vor Ort.

Pharmahersteller informieren Apotheker Rote-Hand-Briefe wiederum sind aktuelle Informationen, die Pharmahersteller zu ihren Arzneimitteln an Apotheken mitliefern, sobald sich etwas ändert, z. B. ein Risiko oder Einschränkungen für die Abgabe an

Patienten. Schwarze Dreiecke kennzeichnen Arzneimittel, die besonders überwacht werden müssen. Auch Schulungsmaterial für das Personal wird eigens als „sicher“ gekennzeichnet. Manche Rezepte für Arzneimittel mit hohem Risikopotential dürfen von Ärzten nur mit besonderen Dokumentationsvorschriften ausgegeben werden (T-Briefe). Sie selbst müssen Erfahrung in der Verordnung dieser Medikamente nachweisen. Generell treten bei Vorkommnissen wie schweren Nebenwirkungen speziell entwickelte Stufenpläne der Bundesbehörden in Kraft.

Internetapotheken kann man schwer überprüfen Prinzipiell gelten die neuen EU-Richtlinien für den Transportweg auch für den Versandhandel, doch niemand kann kontrollieren, welche illegalen Versandhändler im Internet tätig sind. Man kann nicht überprüfen, woher die Medikamente letztlich kommen, wie die Zusammensetzung ist, und ob ihre Bestimmungen für den Transport (z. B. Kühlung) eingehalten wurden. Der sicherste Weg für Patienten führt daher in die Apotheke vor Ort, die zusätzliche Beratung zur Verfügung stellen kann.



WIE KAUFT MAN AM BESTEN EIN SICHERES ARZNEIMITTEL?

- ✓ Kaufen Sie Ihre Medikamente in der Apotheke vor Ort.
- ✓ Lassen Sie sich im Zweifelsfall das Prüfsiegel von SecurPharm e. V. zeigen.
- ✓ Lassen Sie sich besondere Kennzeichnungen (z. B. schwarzes Dreieck) erläutern.
- ✓ Fragen Sie ruhig, wenn Sie unsicher wegen aufgelisteter Nebenwirkungen sind.
- ✓ Lassen Sie sich verunsichernde Begriffe, wie z. B. Reimport, erklären. Reimporte sind in Deutschland hergestellte Medikamente, die für den ausländischen Markt hergestellt wurden, und günstig wieder zurückimportiert werden.

TIPP: Hier, beim Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, können Sie selbst Nebenwirkungen von Medikamenten melden: https://nebenwirkungen.pei.de/nw/DE/home/home_node.html
Alle Informationen zur Arzneimittelsicherheit finden Sie auf der Website des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): <https://www.bfarm.de>

Fortsetzung Titelthema

Masern sind kein Kinderkram

Besonders nach 1970 geborene sollten ihren Impfschutz überprüfen

Masern Symptome erkennen Die typischen Symptome bei den hochansteckenden Masern ähneln einer Grippeerkrankung:



MÜDIGKEIT,

LEICHTES FIEBER,



KOPFSCHMERZEN,

BAUCHSCHMERZEN,



HEISERKEIT,

TROCKENER HUSTEN,



SCHNUPFEN, aber auch

HAUTAUSSCHLAG treten auf.

An der Wangenschleimhaut kommt es zu kleinen weißlichen Flecken, bevor der Hautausschlag auch im Gesicht, hinter den Ohren und dann am ganzen Körper auftritt. Genau wie das Fieber verschwindet er nach drei bis vier Tagen wieder. Da die Masernerreger das Immunsystem schwächen, können sich Bakterien ausbreiten. Mittelohrentzündung, Bronchitis, Lungenentzündung oder sogar Gehirnhautentzündung sind möglich. Letztere kann zu schweren Folgeschäden wie geistigen Behinderungen und Lähmungen führen. Masern können noch viele Jahre – im Durchschnitt sieben Jahre – nach der Erkrankung zu einer gefährlichen SSPE-Erkrankung (subakuten sklerosierenden Panenzephalitis) führen. Diese bewirkt die unwiderrufliche Zerstörung von Gehirnzellen und führt nach zwei bis drei Jahren zum Tod.

Gegen Masern-Erreger gibt es keine

Therapie Masern sind hochansteckend. Sie werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion, z. B. beim Husten, Niesen oder Sprechen übertragen. Auch bei einem Abstand von mehreren Metern ist eine Ansteckung wahrscheinlich. Infi-

zierte sind schon fünf Tage vor Ausbruch des Hautausschlags ansteckend. Bei einer Masernerkrankung können nur die Symptome gelindert werden, da es keine Therapie gegen die Erreger gibt. Sollten Bakterien mit im Spiel sein, werden Antibiotika gegeben. Bettruhe und Schonung sind wichtig.

„Herdschutz“ beachten Besonders ansteckungsgefährdet sind Personen, die nicht geimpft werden dürfen, z. B. Immunsupprimierte nach Organtransplantation, Schwangere oder Neugeborene. Sie sind auf die Impfwillingkeit der übrigen Bevölkerung angewiesen. Denn nur wenn 95% der Gesamtbevölkerung sich impfen lassen, kann man die Masern erfolgreich bekämpfen. Wichtig für diesen sogenannten „Herdschutz“ ist, dass nicht nur bei der Erstimpfung, sondern bei der Zweitimpfung 95% erreicht werden. Dies ist derzeit in Deutschland nicht der Fall.

Masern-Impfung bei nach 1970 geborenen prüfen

Die Ständige Impfkommission empfiehlt allen nach 1970 geborenen, ihren Impfstatus zu überprüfen: Sollte nur einmal geimpft worden sein, sollte man sich umgehend nachimpfen lassen. Personen, die im Gesundheitsdienst, in Gemeinschaftseinrichtungen oder der Betreuung von immungeschwächten Menschen tätig sind, sollten sich nachimpfen lassen. Ein Kombinations-Impfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln wird empfohlen. Für Kinder lautet die Impfpflicht: Im Alter von 11 bis 14 Monaten erfolgt die erste Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln, im Alter von 15 bis 23 Monaten die zweite Impfung. Erst danach besteht ein vollständiger Impfschutz. Ältere Kinder, die nicht oder nur einmal geimpft wur-

HOLEN SIE SICH DEN IMPFKALENDER:

<https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Aktuelles/Impfkalender>



den, sollten den Impfschutz umgehend nachholen. Die Impfung ist in der Regel gut verträglich. Ansprechpartner ist der Kinderarzt oder Hausarzt.

Nähere Informationen des Robert-Koch-Instituts Aktuelle Empfehlungen zur Masernimpfung:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/MMR/FAQ04.html>

WER SOLLTE SICH GEGEN MASERN/MUMPS/RÖTELN IMPFEN LASSEN?

- Alle Kinder im Alter zwischen 11 und 14 Monaten (Erstimpfung), alle Kinder zwischen 15 und 23 Monaten (Zweitimpfung).
- Alle Kinder und Jugendlichen, die nicht oder nicht ausreichend gegen Masern, Mumps und Röteln in Kombination geimpft wurden.
- Alle jungen Erwachsenen, die nicht ausreichend gegen Masern, Mumps und Röteln in Kombination geimpft wurden.
- Alle Erwachsenen, die nach 1970 geboren sind und in der Kindheit nur einmal gegen Masern geimpft wurden, die im Gesundheitsdienst oder Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind, oder die Umgang mit immungeschwächten Personen haben.